

Bundesrat

Drucksache 188/17

27.02.17

EU - R

Mitteilung
der Präsidentin

**Benennung von Beauftragten des Bundesrates in
Beratungsgremien der Europäischen Union (Ratsarbeitsgruppe
"Grundrechte, Bürgerrechte und Freizügigkeit" (FREMP))**

Die gemeinsame Liste der Beratungsgremien bei Kommission und Rat
(Abschnitt I Nummer 2 der Bund-Länder-Vereinbarung) soll um die

**Ratsarbeitsgruppe "Grundrechte, Bürgerrechte und Freizügigkeit"
(FREMP)**

ergänzt werden.

Der Bundesrat kann gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG in Verbindung mit Abschnitt I
der Bund-Länder-Vereinbarung für dieses Gremium eine Bundesratsbeauftragte
oder einen Bundesratsbeauftragten zur ständigen Teilnahme (Liste A) benennen.